

Vorlage der Stadt Speyer



Vorlagen-Nr.: 1501/2015

Abteilung: Fachbereich 4

Bearbeiter/in: Beate Illers

Haushaltswirksamkeit: nein

ja, bei

Produkt: 35110

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Beratungsstatus
Sozialausschuss	25.03.2015	öffentlich	Information

Betreff: Novelle Wohngeldgesetz zum 01.01.2016 – Die wesentlichen Änderungen

Das neue Wohngeldgesetz hat zum Ziel, die Leistungen für die Wohngeldhaushalte zu verbessern. Es beinhaltet **folgende wesentlichen Änderungen/ Neuerungen:**

Das Wohngeld wird an die Entwicklung der Einkommen und der Warmmieten seit der letzten Reform 2009 angepasst. Insgesamt soll das Wohngeld damit steigen:

- Zum einen sollen die sogenannten Tabellenwerte angepasst werden. Damit soll neben dem Anstieg der Bruttokaltmieten und des Einkommens auch der Anstieg der warmen Nebenkosten und damit insgesamt der Bruttowarmmiete berücksichtigt werden. Denn seit der Reform 2009 sind die Preise um durchschnittlich acht Prozent und die Warmmieten um durchschnittlich neun Prozent gestiegen. Daraus ergibt sich eine Anpassung der Tabellenwerte um durchschnittlich 39 Prozent.
- Zum anderen sollen die Miethöchstbeträge regional gestaffelt angehoben werden. Die Miethöchstbeträge bestimmen den Betrag, bis zu dem die Miete durch das Wohngeld bezuschusst wird. In Regionen mit stark steigenden Mieten sollen diese überdurchschnittlich stark ansteigen.

Auswirkungen der Gesetzesnovelle:

Von der Wohngeldreform werden bundesweit rund 870.000 Haushalte profitieren. Darunter sind rund 90.000 Haushalte, die bisher auf Leistungen der Grundsicherung angewiesen sind. Die Leistungsverbesserungen werden v. a. Familien und Rentnern zugutekommen.

Was heißt das für Speyer?

Das Land RLP prognostiziert einen Anstieg des Antragsvolumens um 67%. Basierend auf der Anzahl der erlassenen Bescheide im Jahr 2014 (1.212) und der noch bestehenden Rückstände (244) bedeutet dies einen *Anstieg um rund 1000 Fälle*. Bezieht man in die Kalkulation die sogenannten Daleb-Fälle (das sind die Fälle, die aufgrund des Datenabgleiches mit dem Finanzamt nochmals überprüft werden müssen) mit in die Hochrechnung ein, erhöht sich diese Zahl auf ca. 1250 Fälle.

Es ist allerdings mit einem höheren Fallaufkommen aktuell zu rechnen, da sowohl bei den Rückständen als auch bei den Daleb-Fällen mit dem Erlass von *mehreren* Bescheiden zu rechnen ist.

Des Weiteren wird die Gesetzesnovelle Auswirkungen auf den Bereich Bildung und Teilhabe auswirken: Da viele Familien aus dem SGB II - Bezug herausfallen und zukünftig Leistungen über Wohngeld erhalten und bisher nicht förderungsfähige Haushalte mit Kindern Neubezieher der Leistung Wohngeld werden, wird sich das Antragsvolumen bei der städt. Stelle „BuT“ merklich erhöhen. 2014 wurden hier 670 Anträge bearbeitet. Eine analoge Erhöhung der Fallzahlen wie im Bereich Wohngeld würde einen Antragszuwachs von 435 Fällen bedeuten.

Ohne eine adäquate Personalmehrung werden wir den Anstieg der Anträge nicht bearbeiten können. Wir werden die absehbaren Entwicklungen in diesem Arbeitsbereich in die Organisationsuntersuchung der Abt. 410 einbringen.